

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Freitag den 6. März

1857.

S. 110. a (1) ad Nr. 946 Präf. Konkurs - Ausschreibung.

In Folge stattgehabter Beförderungen sind bei der k. k. Statthalterei - Abtheilung nunmehr in Preßburg 30 Konzepts - Praktikantenstellen, darunter 19 mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. C. M., unbesetzt.

Mit diesen Dienststellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

- 1) Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dormalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
 - 2) Dessen Stand.
 - 3) die vorchriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
 - 4) Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens einer theoretischen Staatsprüfung oder eines Rigorosums zur Erlangung des Rechtsdoctorates.
- Der zweiten speziellen Prüfungs - Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.
- Jene Bewerber, welche etwa eine Dispens eines vorgeschriebenen Erfordernisses erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen.
- 5) Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse.
 - 6) Ob der Bewerber mit juristischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist.
 - 7) Ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.
 - 8) Das politische tadellose Verhalten während der Jahre 1845 und 1849. Endlich
 - 9) ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Cursationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikantenstellen reflektire.

Jenen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptspraktikantenstellen einreichen, werden, insofern dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme, Aversual - Reise - Entschädigungen von 1 fl. C. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf, zur Ermöglichung der Abreise, zugestanden.

Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konzeptspraktikantenstellen, welche auf diese Reise - Entschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den obigen Erfordernissen durch ein beglaubigtes Zeugniß auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

Endlich dürfen laut hoher Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte, aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. C. M. in einem Jahre, bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 23. Februar 1857.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei - Abtheilung.

S. 109. a (1) R u n d m a c h u n g Nr. 12017.

Die k. k. Finanz - Bezirks - Direktion in Laibach bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz - Landes - Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 20. Oktober 1856, S. 21816, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 28. März 1857 Vormittags um 10 Uhr die öffentliche Versteigerung des ärarischen Amtsgebäudes des aufgelösten Magazinsamtes zu Oberlaibach und des dazu gehörigen Waren - Niederlags - Magazins im Orte der Realität unter Vorbehalt der höheren Genehmigung vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Amts- und Magazinsgebäudes wird auf den Betrag von Zweitausend Ein hundred dreißig Gulden festgesetzt.

Das genannte, aus Bruchsteinen in Kalkmörtel erbaute und mit doppelter Ziegeleindeckung versehene Amtshaus nebst Magazin liegt an der Triester - Reichsstraße im politischen Bezirke Oberlaibach und ist ohne allen Grundbesitz; übrigens besteht es im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke aus je vier Zimmern.

Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat vor der Versteigerung als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises bar zu erlegen.

Jene, welche im Namen eines Anderen mitsteigern wollen, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Angebote zu stellen Willens sind; wonach dann für den Fall, als ein solcher Lizitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Lizitation mit einer speziellen, auf das Geschäft lautenden und gehörig legalisirten bündigen Vollmacht auszuweisen sein wird, widrigenfalls er selbst als Ersteher und Bestbieter angesehen und behandelt werden wird.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Lizitation nicht persönlich erscheinen können oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, bis längstens 27. März 1857, 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz - Bezirks - Direktion in Laibach schriftliche versiegelte Offerte einzubringen, welche vom Tage der Ueberreichung an für das darin enthaltene Angebot verbindlich machen, wogegen der Verkäufer erst durch die, wann immer erfolgte Genehmigung verbindlich wird. Diese Offerte müssen

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen und die Summe, welche für das Objekt angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Buchstaben anzulegenden Betrage bestimmt angegeben.

b) Es muß ausdrücklich darin angegeben werden, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor Beginn der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem oberrähnten Badiumsbetrage belegt sein.

d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dem Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein.

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Die eingelangten versiegelten Offerte, welche von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Kauf des Magazin - Amtsgebäudes sammt Zugehör in Oberlaibach“ versehen sein müssen, werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation, d. i. mit Schlag 12 Uhr Mittags eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent

sogleich als Bestbieter in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hienach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt. Sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Lizitations - Kommission und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten ist.

Die Versteigerungs - Objekte werden dem betreffenden Bestbieter nach erfolgter Genehmigung des Lizitationsaktes und nach erfolgter Beichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Vertrages übergeben, dann aber auch seiner Zeit die Behelfe zur Gewähranschrift eingehändigt werden.

Die Ausfertigung des Vertrages wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung erfolgen.

Wenn der Käufer nicht binnen acht Tagen, vom Tage der geschehenen Bekanntgabe des genehmigten Lizitationsaktes gerechnet, den Kaufschilling ganz berichtigen sollte, so soll der Verkäufer berechtigt sein, das verkaufte Objekt im administrativen Wege auf Gefahr und Kosten des Käufers neuerlich feilzubieten, und es soll von dem Gutbefinden der verkaufenden Behörde abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung als Ausrufspreis zu gelten hat. Der Verkäufer soll berechtigt sein, den allfälligen Unterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an dem Käufer zu erholen, weshalb das erlegte Badium auf Abschlag des zu ersiehenden Deficits rückbehalten und wenn der neue Bestbot keines Erfolges bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird. Es steht aber auch der verkaufenden Behörde frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen.

Das Amtsgebäude und das Magazin werden nur so verkauft, wie es der Verkaufende besitzt; der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen ohne Haftung des Verkäufers, und es findet selbst bei bewiesener Verletzung über die Hälfte oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung und Vergütung Statt, und der Käufer kann deshalb die Gültigkeit des Vertrages nicht anfechten.

Der Ersteher übernimmt vom Tage der physischen Uebergabe alle auf dem Gebäude und Magazine gesetzlich haftenden Steuern, Abgaben und Lasten, ohne die dießfalls dem hohen Ärar als früheren Besitzer zukommenden Befreiungen auch für seine Person in Anspruch nehmen zu können, wogegen ihm vom gleichen Tage auch die Nutzungen davon zu Statten kommen.

Der Ersteher hat auch die Stempelgebühr, die Prozentualgebühren und alle sonstigen Gebühren zu tragen.

Der Ersteher hat übrigens in allen, aus dieser Ersetzung und dem darüber auszufertigenden Vertrage allenfalls entstehenden Streitigkeiten, Exekutions- und Sicherheits Schritte dem im Orte der hierländigen Finanz - Prokuratur - Abtheilung bestehenden Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, sich zu unterwerfen.

Nach abgeschlossener Lizitation werden keine weiteren Angebote angenommen werden.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz - Bezirks - Direktion in Laibach und bei dem k. k. Bezirksamte in Oberlaibach, und die Bauzustandsbeschreibung nebst Plänen bei der Finanz - Bezirks - Direktion eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die in diesem Amtsgebäude und Niederlagsmagazine befindlichen

Inventarial-Gegenstände nicht am obigen Tage, sondern später abgesondert im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 28. Februar 1857.

3. 107. a (1) Nr. 170.
Lizitations-Verlautbarung.

Mit dem herabgelangten Dekrete der löbl. k. k. Landes-Baudirektion vom 25. Februar l. J., Z. 235, sind auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1857 nachstehende, im Wirkungskreise der löblichen k. k. Landes-Baudirektion gelegene Bauobjekte zur Ausführung bewilligt worden, als:

Auf der Burzner Straße.

- Die Konservations-Arbeiten an der gewölbten Längensfelder Brücke im Distanz-Zeichen IV/15—V laut dem Anschlag III, im adjustirten Betrage von . . . 125 fl. 44 kr.
- Die Beschaffung der erforderlichen Beleg-hölzer auf den Brücken in den Dist.-Zeichen V/11-12, VI/2-3, VI/3-4, VI/11-12 und VII/2-3, laut dem Anschlag IV im adjustirten Betrage von . . . 492 fl. 44 kr.
- Die Beschaffung der nöthigen Randsteine im Distanz-Zeichen O/11-12 bei Posaufe, mit Anschlag VI im adjustirten Betrage von . . . 100 fl. — kr.
- Die Herstellung der Straßengeländer und Beschaffung der nöthigen Streifsteine im Ottoker Wegmeister-Distrikte, laut Anschlag VII im adjust. Betrage von 243 fl. 50 kr.
- Die Herstellung der Straßengeländer und Beschaffung der nöthigen Streifsteine im Kronauer Wegmeister-Distrikte, laut Anschlag VIII im adjust. Betrage von 310 fl. 36 kr.
- Die Herstellung und Aufstellung von neuen Meilen und Distanz-Zeichen, laut Anschlag IX im adjust. Betrage von 358 fl. — kr.

Wegen Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird somit die Lizitations-Verhandlung den 16. März l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, die summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Neugeld entweder in Barem, oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die bedungene 10% Kaution ergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Aerar im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit geleistet werdenden Raten-Zahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domizile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hieramts und am Tage der Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landes-Regierung herabgelangt sein wird. Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte gehörig verfaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, und mit dem bedungenen Neugelde belegt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Baubezirksamte Krainburg am 2. März 1857.

3. 308. (3) Nr. 8473.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee, gegen Andreas Stonitsch von Unterkrill, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 29 fl. 47 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tom. XII, Folio 1619 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 355 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Februar, auf den 11. März und auf den 15. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

3. 671.

Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietung den 11. März 1857 geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 11. Februar 1857.

3. 315. (3) Nr. 700.

E d i k t.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, der Gertraud Saller gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 36, Rektf. Nr. 33 vorkommenden, in Brunnndorf gelegenen, gerichtlich auf 893 fl. bewerteten Realität, wegen der, dem Alois Minati, als Rechtsnachfolger des Kaspar Wirant schuldigen 300 fl. c. s. e., bewilligt und zur Vornahme derselben drei Termine: auf den 9. März, auf den 14. April und auf den 9. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Wovon Kauflustige mit dem Anhang verständigt werden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitations-Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 15. Jänner 1857.

3. 318. (3) Nr. 699.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 24. Oktober v. J., Z. 4219, wird öffentlich bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Herren Josef und Franz Baumgartner gegen Jakob Lauter von Krainburg, pcto. 131 fl. 20 kr. c. s. e., auf den 13. d. M. angeordneten ersten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen, in Krainburg sub Post. Nr. 14 und 15 vorkommenden Hauses sammt Schmiede und Garten, dann des Viehachtheiles, ferner der Fahrnisse, kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der auf den 13. März d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. Februar 1857.

3. 319. (3) Nr. 4975.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Koschnig und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Valentin, Georg und Maria Koschnig von St. Georgen, durch Hrn. Dr. Globotschnig, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der im Grundbuche der Pfarrikirchengült St. Georgen sub Rekt. Nr. 9 vorkommenden Halbhube mittels des Schultscheines ddo. 22. März 1810, seit 5. April 1810 intabulirten Forderung pr. 600 fl. B. Z. oder 180 fl. C. M., sub praes. 22. Dezember 1856, Z. 4975, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Mai 1857 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Dezember 1856.

3. 320. (3) Nr. 4207.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten Präferenten einiger in der Steuergemeinde Herzogsforsst vorkommenden Grundparzellen hiermit erinnert:

Es habe Thomas Mali von Oberduplach, wider dieselben die Klage auf Erziehung der in der Steuergemeinde Herzogsforsst vorkommenden Grundparzellen, als: Parz. Nr. 812, 1323, 1368 a und 1368 b sub praes. 22. Oktober 1856, Z. 4207, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten, wegen seines unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Franz Globotschnig von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Oktober 1856.

3. 321. (3) Nr. 4765.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Malenschet und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mariana Kosmazh von Samnig, wider dieselben die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche Glödnig sub Rekt. Nr. 17 1/2 vorkommenden Baldantheils sadna Dobrava sub praes. 5. Dezember 1856, Z. 4765, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Franz Globotschnig von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Dezember 1856.

3. 323. (3) Nr. 824.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt ddo. 16. Oktober d. J., Z. 5769, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Nepomuk Kühnel von Stein, wider Johann Vengou von Homeg, auf den 13. Februar u. 13. März l. J. angeordnete exekutive Real-Feilbietungstagsatzung über Ansuchen des Exekutionsführers als abgehalten angesehen werde, und daß es bei der auf den 14. April l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Februar 1857.

3. 324. (3) Nr. 753.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Maria Dollenz, gebornen Reuz von Krainburg, gegen Thomas Burger von Vodiz, die Rubrik für die unbekannt wo befindlichen Matthäus Burger und Lorenz Jerib, dem gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Johann Debeuz in Stein zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Februar 1857.

3. 327. (3) Nr. 6547.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Rezel von Mannsburg, gegen Jakob Zwack von Podgier, wegen schuldigen 257 fl. 18 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1184 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3807 fl. 10 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 25. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. Dezember 1856.